REGIONALER WORKSHOP ÜBER REFORMEN DES VERWALTUNGSRECHTS IM ÖSTLICHEN UND SÜDLICHEN AFRIKA

IN GABORONE, BOTSWANA, 28. – 31. AUGUST 2018

Eine Verfassung, die nicht nur grundlegende Menschenrechte schützt, sondern auch generelle demokratische Staatsstrukturprinzipien in sich verankert, ist der erste Schritt zu einem funktionierenden Rechtsstaat. Dessen Normen und Werte müssen sich jedoch auch in der Verfassungswirklichkeit niederschlagen. Die Bestrebungen der Verfassung verbeiben theoretischer Natur, wenn sie nicht Teil der gelebten Rechtswirklichkeit werden und den Bürgern zugänglich gemacht werden.

Wenn über ein reaktives und partizipatives Demokratiemodell gesprochen wird, müssen dem Bürger Mittel zugesichert werden, mit welchen er sich gegen die Verletzung von Grundrechten gegen den Staat wehren kann. Ein effektives und unabhängiges Verwaltungsrecht hat demnach die Aufgabe, Bürger vor unrechtsmäßigen Eingriffen zu schützen und ihnen zugleich Leistung und Teilhabe zu ermöglichen.

Zwar folgten einige Länder Ost- und Südafrikas dem Beispiel Namibias, ein Recht auf faire Verwaltung in der Verfassung zu verankern. Jedoch verbleibt oftmals das Problem der Implementierung. Dies ist besonders vor dem Hintergrund des Rechtssystems des „common law“ in den Ost- und Südafrikanischen Ländern zu betrachten, in welchem Möglichkeiten der Kontrolle traditionell nicht gesetzlich festgehalten sind, sondern aus dem Fallrecht (judicial review) stammen.

Die Konferenz brachte Experten aus den verschiedenen Ländern aus Ost- und Südafrika zusammen, um Ideen und Erfahrungen auszutauschen und im Zuge dessen einen zukunftsweisenden Weg hin zu einem fairen, effektiven und unabhängigen Verwaltungsrechtssystem in den genannten Regionen und dem gesamten Kontinent aufzuzeigen. Durch den ähnlichen historischen Hintergrund und dem gemischt bzw. ganzheitlichen Rechtssystems des „common law“, welchem die Länder zuzurechnen sind, wurden ähnliche Probleme und Lösungsansätze diskutiert.

Es wurde zudem festgehalten, dass die Entwicklung eines idealen Verwaltungsrechtssystem ein langfristiges Projekt ist, welches aber zwecks Realisierung der Verfassungsrechte der Bürger in Angriff genommen werden muss. Mithin war der Workshop das erste von nachfolgenden Treffen, an welchen sich die Delegierten hin zu der Realisierung eines fairen, effektiven und unabhängigen Verwaltungsrechtssystems in Afrika engagieren werden. Des Weiteren wurde für gemeinsame Überlegungen die Gründung einer Assoziation bestehend aus Experten aus Lehre und Praxis aus den verschiedenen Staaten erörtert, um ein starkes Netzwerk zu kreieren, welches die diversen Vorhaben forciert.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung unter der Schirmherrschaft seines Rechtsstaatsprogrammes für Sub-Sahara Afrika finanzierte den Workshop, welche von dem renommierten südafrikanischen Verwaltungsrechtsprofessor, Prof. Hugh Corder koordiniert wurde.